



Münster, 03.03.2026

Haushaltsbegleitantrag zum Haushalt 2026/2027

Münster bekommt eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle

Es wird beantragt ab dem Jahr 2027 eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle im Umfang von 1,25 VZÄ aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren. Diese Stelle soll bei einem unabhängigen, freien Träger angesiedelt sein und wichtige Beratungs-, Bildungs- und Vernetzungsarbeit im Bereich Antidiskriminierung leisten. Sie ergänzt die beiden bereits bestehenden aus Landesmitteln geförderten Stellen im Umfang von 1,0 VZÄ.

Begründung:

Münster ist eine weltoffene Stadt, in der Menschen mit verschiedenen sozialen und kulturellen Prägungen und aus verschiedenen Ländern gemeinsam leben und arbeiten. Sie alle gehören zu Münster und sollten die gleichen Chancen und Möglichkeiten haben. Dennoch zeigt nicht zuletzt das aktuelle Integrationsmonitoring (V/0094/2026), dass Menschen mit internationaler Familiengeschichte und andere von Rassismus betroffene Personen in vielen Bereichen nicht die gleichen Chancen haben wie Menschen, die nicht von Diskriminierung betroffen sind. Die vom BMI geförderte Studie zu Institutionen und Rassismus zeigt darüber hinaus, dass Diskriminierung auch auf allen staatlichen Ebenen und bei verschiedensten staatlichen Akteuren stattfindet.¹ Bereits das Migrationsleitbild 2025-2030 der Stadt Münster nennt in diesem Kontext das Themenfeld „Überwindung von Rassismus und Diskriminierungssensibilität“ als eines von drei übergreifenden Handlungsfeldern für Aktivitäten der Stadt(gesellschaft). Diesem Anspruch wollen wir durch die Schaffung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle Rechnung tragen.

Der Antidiskriminierungsverband Deutschland e.V. fordert eine Quote von 1 VZÄ Beratungsstelle pro 100.000-200.000 Einwohner*innen². Münster ist demzufolge aktuell mit 1 VZÄ Beratung für über 300.000 Einwohner*innen deutlich unterversorgt. Dies hat

¹ InRa-Studie (2024): Institutionen und Rassismus.

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2026/inra-studie.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (abgerufen am 01.03.2026)

² advd e.V. (2025): Handreichung. Grundlagen zum Aufbau einer Antidiskriminierungsberatungsstelle – Forderung in Richtung Politik und Mittelgebende. <https://www.antidiskriminierung.org/publikationen-des-advd/handreichung-grundlagen-zum-aufbau> (S. 6; abgerufen am 01.03.2026)

zur Folge, dass die aktuell bereits bestehenden Antidiskriminierungsstellen den Bedarf nicht decken können, konstant an der Belastungsgrenze operieren und insbesondere keine ebenfalls notwendige Bildungsarbeit leisten können. Um diesem Umstand zu begegnen, allen Menschen ein gleichberechtigtes Leben zu ermöglichen und Diskriminierung in Münster wirksam zu bekämpfen, soll die neue unabhängige Antidiskriminierungsstelle einen wichtigen Beitrag leisten.

Dabei steht zunächst die Beratungsarbeit – und insbesondere bei juristischen Fragen die Verweisberatung – der von Rassismus betroffenen Menschen im Fokus; handlungsleitend sind dabei stets die Bedarfe der Klient*innen. Perspektivisch soll die Antidiskriminierungsstelle intersektional aufgestellt werden. Bei der konkreten Umsetzung und Ausgestaltung kann auf die Vorarbeit des Antidiskriminierungsverbands Deutschland und auf die Recherchen und Vorüberlegungen der Initiative Antidiskriminierungsbüro Münster aufgebaut werden.

gez.
Marie Diekmann
Simon Haack
und Fraktion

gez.
Maria Winkel
und Fraktion

gez.
Milan Busch
und Fraktion